

99088064017001

Hortbesuch von einem / mehreren Kindern Bewilligung in den Ferien

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002652161/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088064017001
Leistungsbezeichnung I	Hortbesuch von einem / mehreren Kindern Bewilligung in den Ferien
Leistungsbezeichnung II	Ferienbetreuung in den Ganztagsgrundschulen beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/e11_2008_a.pdf
Teaser	Ihr Kind besucht eine Ganztagsgrundschule in der Stadt Bremen und Sie möchten Ihr Kind für die Ferienbetreuung in der Schule anmelden. Dafür ist eine Anmeldung notwendig.
Volltext	Die offenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen in der Stadtgemeinde Bremen bieten eine kostenpflichtige Ferienbetreuung an. Die Ferienbetreuung findet in den Osterferien, in den Herbstferien, in den Weihnachtsferien ab dem 2. Januar bis Unterrichtsbeginn und bis zu 3 Wochen in den Sommerferien statt. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist freiwillig. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit der Anmeldung für ein Kalenderjahr zu einer verbindlichen Teilnahme ihrer Kinder. Um den Bedarf planen zu können, erfolgt eine Anmeldung des Kindes in der Schule bis jeweils zum 31.01. für das gesamte Kalenderjahr.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Für die Ferienbetreuung können nur Ganztags Schüler:innen der jeweiligen Ganztagschule angemeldet werden, deren alleinerziehende Erziehungsberechtigte oder beide Erziehungsberechtigte in den jeweiligen Ferien oder während des jeweiligen Schuljahres erwerbstätig sind oder sich in einer Ausbildung oder Umschulung befinden und deshalb während der Betreuungszeit regelmäßig abwesend sind. Damit Ihr Kind an der Ferienbetreuung teilnehmen kann, müssen Sie den Kostenbeitrag bis spätestens 6

Modul	Sachverhalt
	Wochen vor den jeweiligen Ferien überweisen.
Kosten	10 EUR bis 80 EUR pro Woche für 1 Kind.
Verfahrensablauf	• Wenn die Schule Ihres Kindes eine Ganztagschule ist, erhalten Sie zum Schulbeginn ein erstes Informationsschreiben über die Ferienbetreuung. • Wenn Sie ihr Kind für die kostenpflichtige Ferienbetreuung anmelden möchten, melden Sie sich Anfang Januar im Sekretariat der Schule Ihres Kindes. • Dort erhalten Sie den Antrag. Diesen geben Sie ausgefüllt wieder im Sekretariat ab. • Reichen Sie die benötigten Unterlagen ein. • Das Sekretariat nimmt Ihr Kind in eine Liste auf, die an die Senatorin für Kinder und Bildung übermittelt wird. • Nach Ablauf der Anmeldefrist legt die Senatorin für Kinder und Bildung bis zum 15.02. aufgrund der Anmeldezahlen fest, an welchen Standorten die Ferienbetreuung stattfinden wird und wie viele Gruppen es geben wird. • Stehen weniger Plätze zur Verfügung als fristgerechte Anmeldungen vorliegen, so entscheidet das Los. Sind 3 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien noch Plätze in der Ferienbetreuung frei, so können auch verspätet angemeldete Ganztagschüler:innen und nachrangig auch Halbtagschüler:innen der jeweiligen Ganztagschule aufgenommen werden. • Hat Ihr Kind einen Platz in der Ferienbetreuung erhalten, werden Sie darüber schriftlich informiert. In dem Schreiben finden Sie auch die wichtigen Hinweise zur Zahlung des Beitrages. Die Einzahlung des Kostenbeitrags für die Ferienbetreuung muss spätestens 6 Wochen vor Ferienbeginn eingegangen sein. Wurde der Beitrag nicht fristgerecht bezahlt, verliert Ihr Kind den Anspruch auf den Platz in der Ferienbetreuung. • Abmeldungen von der Ferienbetreuung müssen rechtzeitig vor Beginn der Ferien in der Schule bekannt gegeben werden. Bei Nichterscheinen des Kindes ohne rechtzeitig vor Beginn der Ferien erfolgten Abmeldung ist eine Erstattung des gezahlten Betrages grundsätzlich nicht möglich.
Bearbeitungsdauer	Keine Angaben.

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt bis jeweils zum 31.01. für das gesamte Kalenderjahr.
weiterführende Informationen	https://www.bildung.bremen.de/ganztagsschulen-3862
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ferienbetreuung in den Ganztagsgrundschulen beantragen • Die Anmeldung erfolgt bis jeweils zum 31.01. für das gesamte Kalenderjahr. • Erster Ansprechpunkt ist die Schule des Kindes Das Antragsformular erhalten Erziehungsberechtigte im jeweiligen Sekretariat • Die Ferienbetreuung ist kostenpflichtig Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Brutto-Jahreseinkommen • Zuständig: Die Senatorin für Kinder und Bildung, Referat 25 - Zusammenarbeit Schule - Jugendhilfe
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen